



**VERTRAG**  
**über die Gewährung einer Förderung**  
**im Rahmen der Förderrichtlinie**  
**des Landes Niederösterreich**  
**für den Gütertransport mit Einzelwagenverkehr**

abgeschlossen zwischen

dem Amt der Niederösterreichischen Landesregierung,  
Abteilung Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten  
Landhausplatz 1, Haus 16, 3109 St. Pölten

(in der Folge kurz „Förderungsgeber“ genannt) einerseits

sowie

[Unternehmensname],

[Adresse]

(in der Folge kurz „Förderungsnehmer“ genannt) andererseits

Fördergegenstand

Projekt: [Projektname]

Kalenderjahr: [Betriebsjahr]

## 1. Präambel

1.1 Der Förderungsgeber gewährt auf Grundlage der Förderrichtlinie des Landes Niederösterreich für den Gütertransport mit Einzelwagenverkehr Fördermittel für Einzelwaggons im Schienengüterverkehr, die in den Kalenderjahren 2023, 2024, 2025 oder 2026 transportiert werden und deren Start- oder der Endpunkt innerhalb des Landes Niederösterreich liegt.

1.2 Die Entscheidung über ein Förderungsansuchen trifft die förderverwaltende Stelle – das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten. Der Abschluss des Vertrages mit dem Förderungsnehmer erfolgt durch die Abteilung Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten.

Ein Rechtsanspruch auf Erhalt einer Förderung aus dem Titel der Förderrichtlinie des Landes Niederösterreich für den Gütertransport mit Einzelwagenverkehr besteht nicht.

1.3 Auf Basis des Förderansuchens des Förderungsnehmers vom [Datum] wurde vom Förderungsgeber die Unterstützung des dem Förderansuchen zugrundeliegenden Projektes für das Kalenderjahr [Jahr] beschlossen.

## 2. Vertragsgegenstand

Gegenstand dieses Vertrages ist die Festlegung der genauen Modalitäten, unter denen dem Förderungsnehmer eine Förderung aufgrund der in Punkt 1.3. bezeichneten Entscheidung gewährt wird.

Der Förderungsgeber gewährt die in diesem Vertrag vereinbarten Förderungen unter den in diesem Vertrag festgelegten Voraussetzungen. Zur Klarstellung wird ausdrücklich festgehalten, dass durch diesen Vertrag keine Verpflichtung des Förderungsnehmers zur Setzung der geförderten Maßnahmen oder zur Erbringung von Leistungen an oder für den Förderungsgeber begründet wird. Soweit Gegenstand dieses Vertrages Handlungen bzw. Leistungen des Förderungsnehmers sind, sind diese ausschließlich Voraussetzung für die Gewährung der in diesem Vertrag zugesagten Förderung.

### Rechtswirksamkeit dieses Vertrages

Dieser Vertrag wird mit Unterfertigung durch die Vertragsparteien rechtswirksam.

## 3. Projektbeschreibung und Fördermodalitäten

3.1 Projektbezeichnung

Der Förderungsnehmer erhält eine Förderung für die Durchführung des Projekts „[Projektname]“.

3.2 Projektinhalte

Die Projektinhalte sind im Förderansuchen vom [Datum] dargelegt, welches einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages darstellt (Beilage 1).

3.3 Projektkosten, Finanzierungsart und –höhe

Die förderbaren Projektkosten betragen € 0,00 und gliedern sich in folgende Kostenpositionen (alle Beträge in €):

<b>Transport Einzelwagen</b>	lt. Antrag	nicht förderbar	förderbar
Anzahl der angesuchten Einzelwagen	XX		
Höhe der angesuchten Förderung	XX.XXX,XX		
<b>Summe</b>	<b>XX.XXX,XX</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

  

<b>Sonstige</b>	lt. Antrag	nicht förderbar	förderbar
Kosten nach Kategorie	XX.XXX,XX		
<b>Summe Sonstige</b>	<b>XX.XXX,XX</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

  

<b>Gesamt</b>	<b>XX.XXX,XX</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
---------------	------------------	-------------	-------------

Sollten die anerkannten tatsächlichen Projektkosten geringer sein als die obenstehenden geplanten Projektkosten, so verringert sich die Höhe der Förderung (Kredit und / oder Projektkostenzuschuss) aliquot.

Es können nur solche Projektkosten anerkannt werden, die tatsächlich aktiviert wurden.

Alle bei anderen Stellen beantragten bzw. zugesagten Fördermittel sind dem Förderungsgeber, spätestens im Zuge der Projektabrechnung, bekannt zu geben.

Die Höhe der Förderung richtet sich nach der Förderungswürdigkeit und den jeweils gültigen Förderrichtlinien des Landes.

### 3.4 Auszahlung der Förderung

Vereinbart wird ein Projektkostenzuschuss in Höhe von maximal € 0,00.

Die Abwicklungsmodalitäten sind in der „Allgemeine Richtlinie für Förderungen des Landes Niederösterreich“ geregelt.

Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach Ende des geförderten Betriebsjahres, nach vollständiger Vorlage aller notwendigen Unterlagen und projektrelevanten Rechnungen sowie nach vollständiger Erfüllung der in Punkt 5 festgelegten Verpflichtungen.

Die Vorlage der vollständigen Abrechnungsunterlagen (Projektabrechnung) beim Förderungsgeber hat spätestens bis Ende März nach Ablauf des geförderten Kalenderjahres unter Verwendung des entsprechenden Abrechnungsformulars zu erfolgen (zu finden im Servicebereich der Landes-Homepage: [www.noel.gv.at](http://www.noel.gv.at)). Verspätet vorgelegte Abrechnungsunterlagen (Projektabrechnung) werden bei der Berechnung der Förderung nicht berücksichtigt. Eine spätere Auszahlung der Förderung ist daher nicht möglich.

Wenn die Abrechnungsunterlagen (Projektabrechnung) vom Förderungsnehmer fristgerecht und vollständig vorgelegt und vom Förderungsgeber geprüft und in Ordnung befunden wurden, wird die Auszahlung der Förderung vom Förderungsgeber veranlasst.

Die Überweisung erfolgt auf folgendes Konto des Förderungsnehmers:

Kontoinhaber: [Name]

IBAN: [IBAN]

BIC: [BIC]

Aus budgetbedingten Verzögerungen in der Auszahlung können keine Ansprüche abgeleitet werden.

Die Auszahlung der Förderung erfolgt voraussichtlich max. 9 Wochen nach abgeschlossener Prüfung der vorgelegten Abrechnungsunterlagen (Projektabrechnung) durch den Förderungsgeber.

Der Förderungsgeber behält sich vor, die Auszahlung einer Förderung aufzuschieben, zu kürzen bzw. auszusetzen, wenn und solange Umstände vorliegen, die die ordnungsgemäße Durchführung des geförderten Vorhabens nicht gewährleistet scheinen lassen.

MUSTER

### 3.5 Rückforderung und Einstellung der Förderung

Der Förderungsnehmer verpflichtet sich, spätestens im Zuge der Förderabrechnung, alle beantragten oder zugesagten Fördermittel und Zuzahlungen Dritter im Zusammenhang mit ggst. Projekt bekannt zu geben.

Sollte nach der Auszahlung der Fördermittel aus der Förderrichtlinie des Landes Niederösterreich für den Gütertransport mit Einzelwagenverkehr eine nicht bekannt gegebene (Doppel-)Förderung des Projektes bekannt werden, sind bereits erhaltene Fördermittel zurückzuzahlen.

Weiters können die nach diesem Vertrag gewährten Förderungen vom Förderungsgeber zurückgefordert werden und/oder die Auszahlung einer Förderung eingestellt werden, wenn

- hinsichtlich der geförderten Maßnahmen Förderbedingungen nicht eingehalten wurden;
- der Bezug der Förderung durch unwahre Angaben oder Verschweigen wesentlicher Umstände herbeigeführt wurde;
- der Förderungsnehmer seinen Verpflichtungen aus diesem Vertrag (insbesondere gemäß Punkt 5 des Vertrages) trotz schriftlicher Aufforderung nicht nachkommt.

Ausmaß und Zeitpunkt der Rückzahlung werden vom Förderungsgeber festgelegt.

## 4. Anerkennung von Rechnungen und Zahlungen

Im Rahmen des geförderten Projektes können nur jene Rechnungen und Zahlungen für Leistungen in unmittelbarem Zusammenhang mit dem geförderten Projekt anerkannt werden, die nach dem 31.12.2022 in Angriff genommen wurden.

## 5. Auflagen/Bedingungen

5.1 Bei der Durchführung des Projektes sind folgende besonderen Auflagen/Bedingungen zu erfüllen bzw. Unterlagen vorzulegen:

- bis Ende März nach Ende des geförderten Kalenderjahres (Punkt 1.3) eine Projektabrechnung vorzulegen, welche zu enthalten hat:
  - detaillierte Auflistung der Kosten und Bezeichnung der Nachweise;
  - bezahlte Originalrechnungen, Zahlungsbelege in Kopie sowie sonstige Nachweise als eingescannte PDF-Version;
  - Gegenüberstellung der realisierten und der genehmigten Projektkosten (inkl. Begründung der Erhöhung / Verringerung der prognostizierten Projektkosten)
  - Finanzierungsnachweis einschließlich aller beantragten und gewährten Förderungen und Zuzahlungen Dritter
  - Aufstellung über die transportierten Einzelwagen
- bei Bedarf und auf Aufforderung des Förderungsgebers weitere mündliche oder schriftliche (Zwischen-)Berichte zu erstatten
- alle Förderungen, die für die Durchführung des Projekts beantragt werden und wurden sowie bewilligt oder ausbezahlt werden und wurden oder in Aussicht gestellt wurden, zu melden.

Die oben angeführten Formulare für die Projektabrechnung finden Sie bei den jeweiligen Förderaktionen unter Downloads auf der Homepage [www.noe.gv.at](http://www.noe.gv.at).

### 5.2 Haftung

Der Förderungsnehmer haftet dem Förderungsgeber für die Einhaltung aller vertraglichen Bestimmungen. Der Förderungsnehmer haftet auch für das Verhalten ihm zurechenbarer Dritter. Der Förderungsnehmer hält den Förderungsgeber und die Abwicklungsstelle gegenüber Ansprüchen Dritter schad- und klaglos.

## **6. Grundlagen/Vertragsbestandteile**

Die Förderung des Projektes erfolgt auf Basis folgender Grundlagen in der jeweils geltenden Fassung. Diese Grundlagen sind, abhängig von der jeweiligen Förderungsaktion, integrierender Bestandteil dieses Fördervertrages:

- a. Eingereichter Antrag einschließlich Projektbeschreibung
- b. Förderrichtlinie des Landes Niederösterreich für den Gütertransport mit Einzelwagenverkehr
- c. Allgemeine Richtlinie für Förderungen des Landes Niederösterreich
- d. VERORDNUNG (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen
- e. VERORDNUNG (EU) 2020/972 DER KOMMISSION vom 2. Juli 2020 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 hinsichtlich ihrer Verlängerung und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 hinsichtlich ihrer Verlängerung und relevanter Anpassungen
- f. Annahmeerklärung

## **7. Gerichtsstandvereinbarung**

Für alle aus einem Fördervertrag entstehenden Rechtsstreitigkeiten wird die Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes in St. Pölten vereinbart.

Der Fördergeber ist berechtigt, den/die FördernehmerIn auch an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu klagen.

## **8. Schlussbestimmungen**

### **8.1 Vertragsbestandteile**

Die dem Vertrag beiliegenden Anlagen bilden einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages. Mit der Unterschrift unter diesem Vertrag bestätigen die Vertragspartner deren Inhalt zur Kenntnis genommen zu haben und mit diesem einverstanden zu sein.

### **8.2 Unübertragbarkeit**

Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag sind nicht übertragbar.

### **8.3 Vertragsausfertigungen**

Dieser Vertrag wird in zwei Ausfertigungen errichtet, wovon jeweils eine für jeden Vertragspartner bestimmt ist.

### **8.4 Rechtswahl**

Auf alle Rechtsfragen und Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag und seiner Anlagen, insbesondere einschließlich der Frage seines gültigen Zustandekommens und seiner Vor- und Nachwirkungen ist ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss seiner Verweisungsnormen anzuwenden.

### **8.5 Schriftformerfordernis**

Dieser Vertrag enthält alle zwischen den Vertragsparteien bestehenden Abreden. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform sowie der Unterschrift beider Vertragsparteien.

## Abteilung Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten

St. Pölten, am

### Beilagen:

1. Förderansuchen vom [Datum]
2. Allgemeine Richtlinie für Förderungen des Landes Niederösterreich
3. Annahmeerklärung

MUSTER

**Beilage 2**

**ANNAHMEERKLÄRUNG bzw. ZUSTIMMUNGSERKLÄRUNG IM SINNE DER  
Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DSGVO) i.d.g.F.**

Der/Die FördernehmerIn **[Unternehmensname]**, erklärt hiermit die vorbehaltlose Annahme des Fördervertrages mit dem NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds vom **[Datum]**, **[gültige ON]**, betreffend die Gewährung einer Förderung für das Projekt **[Projektname]**.

Der/Die FörderungswerberIn bestätigt hiermit, die im Punkt 6 des Fördervertrages genannten Unterlagen zu kennen und sich deren Inhalt vollinhaltlich zu unterwerfen.

Gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung möchten wir Sie informieren, dass die von Ihnen bekannt gegebenen personenbezogenen Daten (elektronisch) verarbeitet werden.

Detaillierte Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, Ihren Rechten als betroffene Person einer Datenverarbeitung sowie zum Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde sind im Internet unter [www.noel.gv.at/datenschutz](http://www.noel.gv.at/datenschutz) abrufbar.

Der Förderungsnehmer stimmt zu, dass seine personenbezogenen Daten (alle Daten entsprechend den geleisteten Angaben im Förderungsantrag sowie im Zuge der Förderabwicklung), zum Zweck der Abwicklung der Förderung des in diesem Vertrag ggst. Projektes durch das Amt der NÖ Landesregierung verarbeitet werden.

Der Förderungsnehmer stimmt weiters zu, dass die personenbezogenen Daten, wenn im Rahmen der Abwicklung der Förderung erforderlich, insbesondere an Organe und Beauftragte des Förderungsgebers und des Rechnungshofes offengelegt werden.

Diese Einwilligung kann jederzeit beim Amt der NÖ Landesregierung durch ein Schreiben an die Förderstelle mit der Folge widerrufen werden, dass der Förderungsanspruch rückwirkend erlischt und bereits zugezahlte Fördermittel zurückzuzahlen sind. Allfällige Übermittlungen werden unverzüglich nach Einlangen des Widerrufs unbeschadet bestehender gesetzlicher Übermittlungspflichten eingestellt.

....., am .....

Ort, Datum

.....  
firmenmäßige Fertigung durch  
den/ die FördernehmerIn